

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2013-10-22

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule  
und Sport  
Bearbeiter/in: Frau Dörte Kerinn  
Telefon: (0385) 5 45 21 26

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01623/2013

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Jugendhilfeausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

3. Fortschreibung "Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2014

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die 3. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden für das Jahr 2014“ ohne Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 49.1-1 im Jahr 2014. Die Umsetzung bedingt einen Zuschussbedarf von 1.890.369,58 EUR (bei Einzahlungen von 581.812,29 EUR und Auszahlungen von 2.472.181,87 EUR).
2. Für die Jahre 2015 und 2016 ist die 4. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden für die Jahre 2015-2016“ vorzubereiten. Dabei ist die HSK 49.1-1 für die Jahre 2015 und 2016 zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahme reduziert sich der Zuschuss für das Jahr 2015 auf 1.700.069,58 EUR (bei Einzahlungen von 581.812,29 EUR und Auszahlungen von 2.281.881,87 EUR) und im Jahr 2016 auf 1.575.069,58 EUR (bei Einzahlungen von 581.812,29 EUR und Auszahlungen von 2.156.881,87 EUR).
3. Die Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 49.1-1 für die Jahre 2015 und 2016 ist vom Amt für Jugend, Schule und Sport sowie vom Jugendhilfeausschuss bis zum 30.6.2014 in einem dialogischen Prozess unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen zu untersetzen.
4. Hinsichtlich der beantragten Erhöhung bei bestehenden Angeboten von ca. 100.000,00 EUR wird im Zuge der Bewilligung der Leistungen nach Kenntnis der Fördermittel seitens des Amtes entschieden.
5. Die für 2014 ff. neu beantragten Angebote finden keine Berücksichtigung.

## **Begründung**

### **1. Sachverhalt / Problem**

Die Beschlussfassungen der Stadtvertretung zu den Strategiepapieren zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in Trägerverbänden sind in den vergangenen Jahren in der Landeshauptstadt Schwerin zu festen Planungsinstrumenten geworden.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 06.03.2013 beschlossen, dass die Verwaltung zur Sitzung am 04.09.2013 eine beratungsfähige Vorlage unter Einbeziehung einer Arbeitsgruppe zur 3. Fortschreibung Strategiepapier vorzulegen hat. In der Arbeitsgruppe wirkten Mitglieder der Verwaltung, des Jugendhilfeausschusses, einzelner Fraktionen, der freien Träger sowie eine koordinierende Person aus jedem Trägerverbund mit. Seit dem 26.03.2013 hat sich die Arbeitsgruppe in sieben Terminen mit den Inhalten offene Treffs, Straßensozialarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Jugendverbandsarbeit, Trägerverbände und flankierenden Themen wie stadtweite Angebote fachlich auseinandergesetzt und die qualitative Weiterentwicklung der Arbeit diskutiert.

In Vorbereitung auf die Stadtvertreterversammlung am 09.12.2013 sollen sich der Hauptausschuss, der Jugendhilfeausschuss, sowie der Finanzausschuss mit der Jugendhilfeplanung für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit befassen.

### **2. Notwendigkeit**

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat lt. den §§ 79, 80 SGB VIII die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben, die sich nach dem achtem Buch Sozialgesetzbuch ergeben. Dazu gehört als wesentliches Steuerungsinstrument die Jugendhilfeplanung.

Die 2. Fortschreibung Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2012 – 2013 läuft Ende des Jahres 2013 aus. Um

1. die Aufgaben nach den §§ 11,12,13 SGB VIII, die dem Grunde nach pflichtig sind, in der Landeshauptstadt Schwerin weiterhin qualifiziert aufrechterhalten zu können, um
2. den Kindern und Jugendlichen bedarfsgerechte Angebote vorhalten- und die bestehenden Bedarfe abdecken zu können, um
3. dem § 79 Abs.2 SGB VIII gerecht zu werden zu können und um
4. nicht zuletzt auch den freien Trägern der Jugendhilfe ebenfalls eine Planungssicherheit zu geben,

ist es notwendig die 3. Fortschreibung Strategiepapier möglichst noch im Jahr 2013 zu beschließen.

### **3. Alternativen**

Jährliche Entscheidung über die Förderung im Rahmen der Haushaltssatzung.

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Mit der Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung leistet die Landeshauptstadt Schwerin einen wesentlichen Beitrag für eine kinderfreundliche- und familienfreundliche Stadt. Für die Familien der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bedeutet dieser Beschluss eine persönliche Planungssicherheit.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Die Entscheidung trägt zur Arbeitsplatzsicherung im sozialpädagogischen Bereich der Landeshauptstadt Schwerin bei.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Im Unterschied zur 2. Fortschreibung des Strategiepapiers (gültig bis 31.12.2013) kommen im Rahmen der Strategiepapiere die bisher nicht über das 2.Strategiepapier geförderten beiden Schulverweigerungsprojekte mit bisherigen Erträgen für fit for life 192.200€ und für Robinson 84.092€ sowie die Projekte Insel der Chancen, Balfin+ und Kompetenzagentur hinzu, so dass sich für das Jahr 2014 ein städtischer Gesamtzuschussbedarf von 1.890.000,00€ ergibt (ohne HSK 49.1-1).

Zur Fortführung der bisherigen Angebote haben die Träger Anträge gestellt, die insgesamt einen Gesamtantragsbedarf in Höhe von 2.472.181,87 € erfordern würden, siehe Anlage Gesamtfinanzierung. **Darüber hinaus sind neue Anträge in Höhe von 188.368,90 EUR gestellt worden.**

Die Einnahmen für die Landeshauptstadt Schwerin ergeben sich aus dem Kommunalvertrag zwischen dem Land MV und der Landeshauptstadt Schwerin, den Personalkostenzuschüssen aus dem europäischem Sozialfond für die Schul- und Jugendsozialarbeiter/innen sowie aus Resten des Bildungs- und Teilhabepaketes von 2011.

Das Land beabsichtigt die Landesförderung für die Jugendsozialarbeit in der kommenden ESF Förderperiode 2014 -2020 jährlich um 5% zurückzuführen. Dementsprechend würde sich der kommunale Anteil beginnend 2014 mit 55%, auf 2015 mit 60% und bis 2020 auf 85% erhöhen.

	2014	2015	2016
Gesamtantragsbedarf der Träger	2.472.181,87 €	2.456.881,87€	2.456.881,87€
Einnahmen	-581.812,29€	-581.812,29€	-581.812,29€
Zuschussbedarf der LHS SN	=1.890.369,58€	=1.875.069,58€	=1.875.069,58€
abzüglich HSK 49.1-1		-175.000,00€	-300.000,00€
Zuschussbedarf der LHS SN	=1.890.369,58€	=1.700.069,58€	=1.575.069,58€

## **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

siehe Strategiepapier Punkt 7 Finanzen

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

siehe Strategiepapier Punkt 7 Finanzen

nein

**Anlagen:**

Anlage1 - 3. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2014 „

Anlage 2 - Maßnahme- und Finanzierungsübersicht

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin